

Hermann v. Strauch, Stadtrat
Spinnereistr. 211B
09405 Zschopau

Herrn Frank Heyde
Bürgerinitiative Freibad Zschopau
Rasmussenstr.35
09405 Zschopau

02.12.2013

Sehr geehrter Herr Heyde,

Ihren Brief vom 01.12.2013 samt Anlagen möchte ich sofort beantworten. Das für mich interessanteste Schriftstück ist betitelt: „Freibad Zschopau – jetzt geht's los!“. Es wendet sich wohl an alle Bürger Zschopaus, stellt aber in der vorliegenden Form nur einen Entwurf dar. Korrekturen sind also noch möglich - und meiner Meinung nach auch notwendig.

1. Zum Thema Bürgerbegehren 2012 (Seite 6):

Ich hatte Sie alsbald wissen lassen, dass ich als berufener ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter des Erzgebirgskreises gegen dieses Bürgerbegehren und gegen diesen Bürgerentscheid bin, und zwar wegen der darin enthaltenen Alternative „Freibad oder Altes Rathaus“. Der entsprechende Passus ist trotz meiner Einwände bis zum Schluss in der vom Bürger zu entscheidenden Fragestellung verblieben. Damit konnte ich nicht einverstanden sein. Ich habe das Bürgerbegehren nicht unterschrieben. Dennoch haben Sie mich (oder irre ich mich da?) zu den 17 Stadträten, die sich für den Bürgerentscheid erklärten, hinzugezählt – Das ist nicht korrekt. Ich war und bin für die Sanierung des Freibades, sofern dafür eine solide Finanzierung gefunden wird. Aber nicht auf Kosten denkmalpflegerisch notwendiger Maßnahmen, namentlich am Alten Rathaus.

Bezüglich der Fristüberschreitung für die Einreichung des Bürgerbegehrens ist die Sachlage keineswegs so eindeutig wie Sie sie darstellen. Die Kommunalaufsicht des Erzgebirgskreises teilt z.B. die Auffassung des Oberbürgermeisters und einer ganzen Reihe von Stadträten. Gegen die Ablehnung des Stadtrats haben Sie, wenn ich recht unterrichtet bin, beim Oberverwaltungsgericht geklagt. Ob und wie Ihre Klage beschieden wurde, geht aus Ihrem Entwurf nicht hervor.

Davon, dass der Beschluss des Stadtrats vom 07.12.2011, das Alte Rathaus zu sanieren, erst gültig sei, wenn er haushaltsrechtlich untersetzt ist, war damals keine Rede. Der Beschluss war für die Verwaltung bindend; er verpflichtete die Kämmerei, die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Hätte der Stadtrat den Haushalt nicht bestätigt und das Geld für die einzelnen Bauabschnitte nicht bewilligt, hätte er den Beschluss vom 07.12.2011 aufheben müssen. Daran erkennt man, dass der Beschluss rechtskräftig war. Somit begann also die Einreichungsfrist am 07.12.2011.

2. Zum Thema Bürgerfragestunde am 14.11.2012:

Die Behauptung, die Bürgerversammlung sei „auf Initiative der IG Zschopau zustande gekommen“, ist falsch. Dadurch, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative von der Mehrheit des Stadtrats abgelehnt wurde, ist es gescheitert – jedenfalls solange der entsprechende Stadtratsbeschluss vom 02.05.2011 nicht durch einen Spruch des Oberverwaltungsgerichtes gekippt wird.